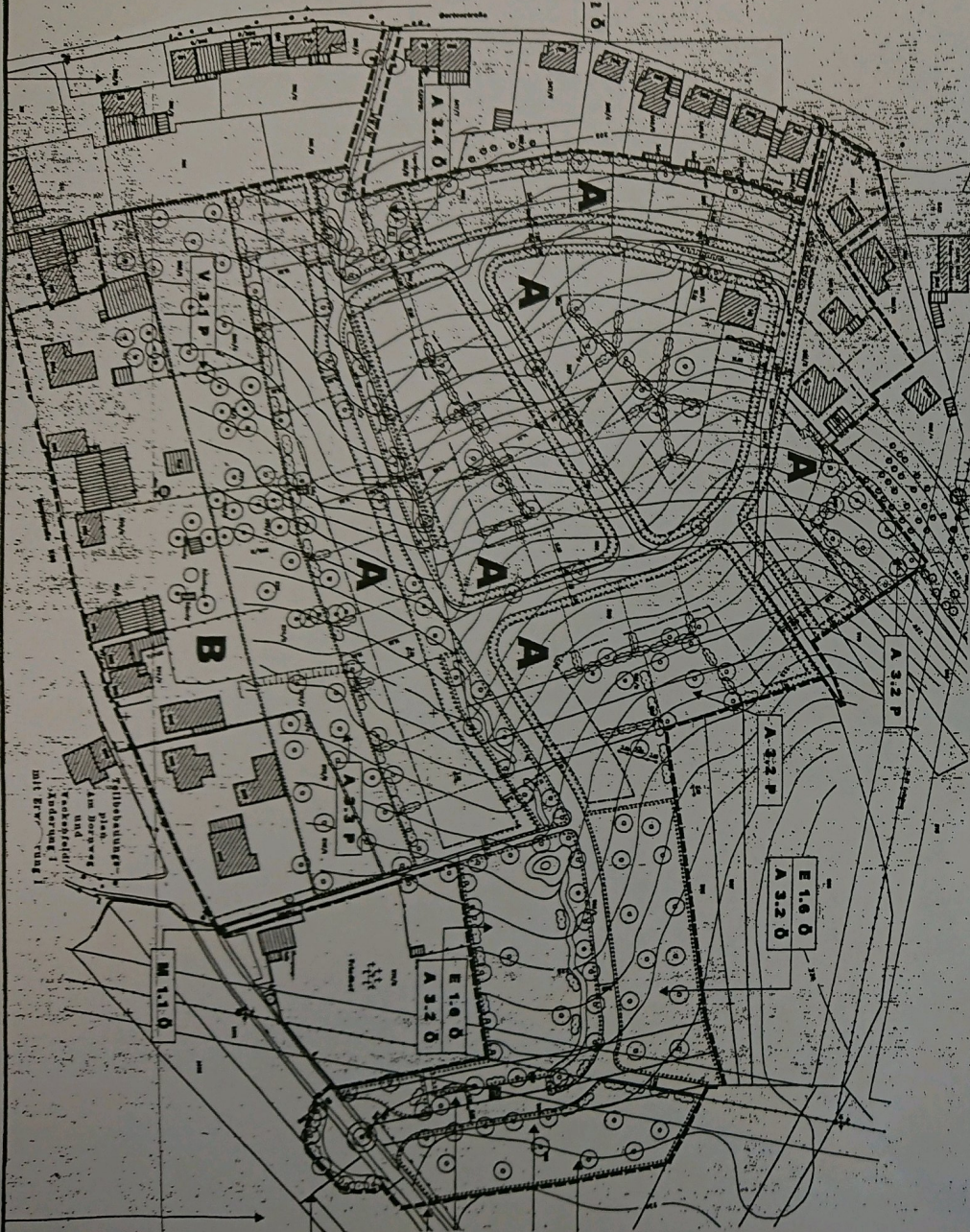


Geltungsbereich



2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Lüllgraben“ der Ortsgemeinde Bedesbach

1. Begründung

1.1 Allgemeines

Der Orts Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. März 1998 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 2. Juli 1998 bekannt gemacht. Seither ist der Bebauungsplan rechtskräftig. Die textlichen Festsetzungen, betreffend die Dacheindeckungen, sehen nur rote und rot-braune Ziegel oder Dachsteine vor. Diese Festsetzungen sind sehr eng gefasst und stehen zum Teil im Widerspruch mit den Dacheindeckungen im angrenzenden Gemeindeteil.

1.1 Planziel

Die Dachgestaltung soll so verändert werden, dass eine farbliche Begrenzung der Dacheindeckungen nicht mehr festgesetzt wird. Gleichzeitig soll der falsche Begriff „Eternitplatten“ durch „Faserzementplatten“ ersetzt werden. Die Änderung soll die äußere Gestaltungsfreiheit an die heutigen Gegebenheiten anpassen.

1.2 Grünordnung

Die Planänderung hat keinen Einfluss auf die landespflegerischen Maßnahmen und Festsetzungen.

1.3 Erschließung

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes hat keinen Einfluss auf die Erschließung der Grundstücke. Das Baugebiet ist bereits erschlossen.

1.4 Flächennutzungsplan

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde dargestellt.

1.5 Kosten der Erschließung

Die vereinfachte Änderung hat keine Auswirkung auf den Erschließungsaufwand.

1.6 Ordnung des Grund und Bodens

Die Ordnung des Grund und Bodens ist durchgeführt. Durch die Planänderung werden Belange der Bodenordnung nicht berührt.

1.7 Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und der Träger öffentlicher Belange

Die Änderung berührt alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Daher werden alle Grundstückseigentümer im Geltungsbereich des Bebauungsplanes am Verfahren nach § 13 Absatz 2 BauGB beteiligt. Außerdem wird die Kreisverwaltung Kusel - Untere Bauaufsichtsbehörde - als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Da alle betroffenen Grundstückseigentümer von der Änderung unterrichtet werden, wird von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB abgesehen.

Bedesbach, den 26.11.03

Ortsbürgermeister

2. Textliche Festsetzungen

2.1 Die Textziffer 2.3 der textlichen Festsetzungen erhält folgende Fassung:
„Dacheindeckungen mit Zementfaserplatten sind nicht gestattet. Solaranlagen sind auf den Dächern zulässig.“

Bedesbach, den 26.11.03

Ortsbürgermeister

3. Verfahrensvermerke

1. Der Ortsgemeinderat hat am 5. September 2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Absatz 1 BauGB).
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.9.2003 öffentlich bekannt gemacht.
3. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden mit Schreiben vom 11.10.03 von der Änderung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 15.10.03 eine Stellungnahme abzugeben (§ 13 Nr. 2 BauGB).
4. Als Träger öffentlicher Belange wurde lediglich die Kreisverwaltung Kusel - Untere Bauaufsichtsbehörde - mit Schreiben vom 11.10.03 unterrichtet. Ihr wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 15.10.03 eine Stellungnahme abzugeben (§ 13 Nr. 3 BauGB).
5. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben keine Bedenken vorgebracht über die Bedenken der betroffenen Grundstückseigentümer hat der Orts Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.11.03 beraten und entschieden.
6. Über die Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 10.11.03 beraten und entschieden.
7. Die betroffenen Grundstückseigentümer und die Kreisverwaltung Kusel - Untere Bauaufsichtsbehörde - wurden von der Entscheidung des Ortsgemeinderates mit Schreiben vom 27.11.03 unterrichtet.
8. Der Ortsgemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 10.11.03 den Bebauungsplan gemäß §§ 10 BauGB und 86 LBauO als Satzung. Die Begründung wurde genehmigt.

Bedesbach, den 26.11.03

Ortsbürgermeister

4. Ausfertigung

Der Bebauungsplan „2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Hinterm Lüllgraben“ wird hiermit ausfertigt.

Bedesbach, den 26.11.03

Ortsbürgermeister

5. Bekanntmachung

Der Änderungsplan wurde am 4.12.03 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bedesbach, den 4.12.03

Ortsbürgermeister

